

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	06.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Bundesteilhabegesetz - Zustimmung zum Rahmenvertrag Baden-Württemberg nach § 131 SGB IX

I. Beschlussantrag

Der Sozialausschuss stimmt der Unterzeichnung des Rahmenvertrags Baden-Württemberg nach § 131 SGB IX zu und ermächtigt den Landkreistag Baden-Württemberg, sich sowie den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) im Sinne von § 3 Abs. 1 AGSGB IX als Vertretung der Träger der Eingliederungshilfe zum Abschluss des vorliegenden Rahmenvertrags zu benennen.

Die Unterzeichnung des Rahmenvertrags erfolgt erst dann, wenn alle Landkreise ihre Zustimmung erteilt haben. Die Landkreise haben sich in einer Anfrage der Geschäftsstelle des Landkreistages dafür ausgesprochen, wonach Landkreistag und KVJS den Rahmenvertrag unterzeichnen sollen, sobald alle Zustimmungserklärungen vorliegen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Am 28.07.2020 wurden die Verhandlungen zum Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX für Baden-Württemberg abgeschlossen. Die Verhandlungen fanden unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände, der Liga der freien Wohlfahrtspflege und der Interessensvertretung der Menschen mit Behinderung statt.

Der Rahmenvertrag ist die Grundlage für die künftigen Leistungen für Menschen mit Behinderungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Im Mittelpunkt steht der individuelle Bedarf für ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben durch personenzentrierte Leistungen.

Eine wesentliche Neuerung im Rahmenvertrag ist, dass es für einige Leistungsangebote, u.a. für Leistungen in Besonderen Wohnformen und Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Förder- und Betreuungsgruppen) Vorgaben bezüglich der Personalausstattung (Personalschlüssel und Qualifikation des Personals) geben wird. Auch für

Leistungen im Arbeitsbereich Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) wird es künftig einen Personalschlüssel (siehe IV. Finanzielle Auswirkungen) geben.

Der neue Rahmenvertrag ermöglicht mehr Transparenz und schafft mehr Möglichkeiten der Qualitätssicherung. Von den Leistungserbringern sind künftig Nachweise zum Personaleinsatz zu erbringen. So kann im Interesse der betroffenen Menschen sichergestellt werden, dass das von den Kreisen finanzierte Personal vom Leistungserbringer tatsächlich vorgehalten wird.

Im Herbst 2020 wird es vom Landkreistag und vom KVJS Informationsveranstaltungen zu den Inhalten des Rahmenvertrags geben. Die Verwaltung wird hierüber dann in der Sozialausschusssitzung am 06.10.2020 oder in einer der nächsten Sitzungen berichten.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die genauen finanziellen Auswirkungen durch den Landesrahmenvertrag sind derzeit noch nicht absehbar. Im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben ist eine pauschalierte Leistungsverbesserung, insbesondere durch verbesserte Personalschlüssel in den Werkstätten für behinderte Menschen vorgesehen. In einer ersten Information wird von landesweiten Mehrkosten mit bis zu 45 Mio. Euro ausgegangen. Heruntergebrochen auf den Landkreis Göppingen wären dies Mehrkosten von ca. 1 Mio. Euro. Ob die prognostizierten Mehrkosten tatsächlich anfallen bzw. bereits im Haushaltsjahr 2021 anfallen ist noch offen. Anfallende Mehrkosten stellen im Haushaltsjahr 2021 ein Haushaltsrisiko dar.

In der Vereinbarung über die die Ausgleichszahlungen des Landes Baden-Württemberg an die Träger der Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit dem BTHG sind Mehrkosten im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben (WfbM) von der Erstattung ausgeschlossen. Dies war einer der Kompromisse bei den Verhandlungen.

Die o.g. Mehrkosten im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben gehen ausschließlich zu Lasten des Landkreises.

Die Umsetzung des Landesrahmenvertrags und die Neuverhandlung aller Leistungsangebote wird voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Der überwiegende Teil der neuen Leistungsangebote wird sich erst im Haushaltsjahr 2022 finanziell auswirken.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat